

Härtefonds

Antrag auf Gewährung



HINWEIS: Alle mit * gekennzeichneten Felder sind zwingend auszufüllen / anzukreuzen. Unvollständig / unleserlich / falsch ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgesendet. Das Merkblatt zu den Details der Leistung ist zwingend zu lesen und zu beachten. Bei unrichtigen Angaben werden zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert.

Persönliche Angaben

Wir weisen darauf hin, dass wir aus Gründen der Übersichtlichkeit in den formellen Unterlagen neutrale Personenbezeichnungen verwenden, welche die für uns selbstverständliche Gleichstellung weiblicher und männlicher Leistungsberechtigter zum Ausdruck bringen.

Anrede* Herr Frau

Vorname*

Nachname*

Straße* Haus-Nr.*

Adresszusatz

PLZ* Ort*

Land*

Geburtsdatum*

E-Mail*

Telefon*

Mitglied der GDL* Ja Nein

GDL-Bezirk*

GDL-Ortsgruppe*

Unternehmen der DB AG, bei dem du beschäftigt bist*

Beschäftigungsstatus* Beamter Arbeitnehmer

Berufsgruppe*

Tätigkeit*

Entgelt- oder Besoldungsgruppe*

Entgelt- oder Besoldungsstufe*

Betrieb*

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN*

Familienstand*

Anzahl der im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder

Anzahl sonstiger im Haushalt lebender unterhaltsberechtigter Angehöriger

Eigenes Bruttoeinkommen* , Euro / Monat

Bruttoeinkommen des Ehe- bzw. Lebenspartners* , Euro / Monat

Nebenberufliches Bruttoeinkommen* , Euro / Monat

Kapitaleinkünfte* , Euro / Monat

Mieteinkünfte (kalt)* , Euro / Monat

Renten* , Euro / Monat

Kindergeld* , Euro / Monat

Gesamteinkommen , Euro / Monat

Anträge, bei denen Unterlagen fehlen oder die die finanzielle Notlage nicht ausreichend belegen, können nicht bearbeitet werden bzw. führen ggf. zu einer Ablehnung. Alle Informationen zur Leistung und den benötigten Unterlagen findest du auf unserem Merkblatt Seite 6.

Härtefonds

Antrag auf Gewährung



Anträge, bei denen Unterlagen fehlen oder die die finanzielle Notlage nicht ausreichend belegen, können nicht bearbeitet werden bzw. führen ggf. zu einer Ablehnung. Alle Informationen zur Leistung und den benötigten Unterlagen findest du auf unserem Merkblatt Seite 6.

Bitte beachte und prüfe*

Ja, ich habe den Antrag vollständig ausgefüllt

Ja, ich habe die Stellungnahme des Betriebsrats bzw. der Bezirksgeschäftsstelle eingeholt (Anlage 1)

Ja, ich habe die (Arzt-)Rechnungen, Kostenvoranschlag, Zuzahlungen in Kopie beigelegt

Ja, ich habe die Einkommensnachweise beigelegt

Ja, ich habe Bilder zu den Sachschäden beigelegt

Ja, ich habe die Kopien meiner Kontoauszüge beigelegt

Weitere Informationen erhältst du von den regionalen Ansprechpartnern oder deiner Ortsgruppe bzw. deiner Bezirksgeschäftsstelle sowie direkt vom FairnessPlan e.V.

Bitte reiche den Antrag im Original mit den Anlagen per Post ein beim

FairnessPlan e. V.
Baumweg 45
60316 Frankfurt am Main

Einverständniserklärung

Für die Antragsbearbeitung müssen alle drei Unterschriften geleistet werden. Die Übersendung der Seiten 6 und 7 ist nicht erforderlich, diese verbleiben beim Antragsteller! Die Datenschutzerklärungen stehen auch auf der Internetseite des FairnessPlan e.V. zum Download bereit.

Ich bestätige, dass ich die angehängte Datenschutzerklärung des FairnessPlan e.V. gelesen habe und einverstanden bin.

*

Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Merkblatt „Härtefonds“ gelesen und akzeptiert habe, sowie alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet habe. Des Weiteren habe ich alle etwaig erhaltenen Zuschüsse oder Versicherungsleistungen wahrheitsgemäß angegeben. Mir ist ebenfalls bekannt, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Ich bin damit einverstanden, dass der FairnessPlan e.V. Auskünfte über meine anderweitigen Unterstützungen einholt.

*

Ort, Datum, Unterschrift

Ich bestätige, dass ich die angehängte Datenschutzerklärung der GDL gelesen habe und einverstanden bin.

*

Ort, Datum, Unterschrift

Wichtige Informationen zum Härtefonds

Grundsatz

Die von uns eingeforderten Nachweise zum Antrag sind aufgrund der behördlichen Auflagen zwingend beizubringen. Auf jedem Nachweis muss der Antragsteller eindeutig identifizierbar sein. Handschriftliche Ergänzungen des Antragstellers auf Nachweisen oder Nachweise, die dem Antragsteller nicht direkt zugeordnet werden können, dürfen wir nicht akzeptieren.

Anträge, für die wir fehlende Nachweise anfordern müssen, werden nach Eingangsdatum der nachgereichten Unterlagen, nicht nach Eingangsdatum des Antrages abschließend bearbeitet.

Bei fehlenden Unterschriften und/oder fehlenden zwingenden Angaben wird der Antrag unbearbeitet zurückgesendet. Dies gilt auch bei der Verwendung von nicht mehr aktuellen Antragsformularen.

Definition einer außergewöhnlichen persönlichen Notlage
Der FairnessPlan e.V. leistet eine finanzielle Unterstützung in außergewöhnlichen persönlichen Notlagen.

a) Schäden durch (Umwelt-) Katastrophen

- Hochwasser
- Unwetter (Sturm / Hagel)
- Haus- / Wohnungsbrand
- ...

b) Unfälle, Arbeitsunfälle / Tod

- Unterstützung des Arbeitnehmers nach einem Arbeitsunfall oder Freizeitunfall und darauf folgender langfristiger Krankheit bzw. dauerhafter Einschränkung der Gesundheit
- Unterstützung des Arbeitnehmers bei zusätzlichen Betreuungskosten wie z. B. für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige, wenn der Ehepartner oder der Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft des Antragstellers durch Unfall oder Tod ausfällt.
- ...

c) Krankheit / Pflegefälle

- Umbau in eine barrierefreie Wohnung bzw. Umzug in eine geeignete Wohnung / Einrichtung
- Behindertengerechter Umbau von Fahrzeugen bzw. Unterstützung beim Erwerb eines behindertengerechten Fahrzeugs
- Wenn nicht unerhebliche Kosten durch zusätzliche Medikamente oder durch Betreuungsaufwand aufgrund einer schweren Erkrankung des Arbeitnehmers oder eines im Haushalt lebenden Familienangehörigen (Krebs, Schlaganfall etc.) entstehen
- ...

Geltungsbereich

Einen Antrag auf Unterstützung können nur GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden stellen. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.

Entscheidung – Höhe der Unterstützungsleistung

Über die Gewährung einer Unterstützungsleistung entscheidet ein Härtefallausschuss. Sobald der Ausschuss über die Bewilligung / Ablehnung einer Unterstützungsleistung entschieden hat, wird dies dem Antragsteller unverzüglich mitgeteilt. Bei Bewilligung wird dem Antragsteller die Unterstützungsleistung umgehend zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich kann die Unterstützungsleistung nur einmalig erfolgen. Die Höhe der Unterstützungsleistung beträgt maximal 5.000 €. Sie ist abhängig von der Schwere der Notlage und der Höhe des Familieneinkommens des Antragstellers.

Antragstellung

Der Antrag muss alle dort geforderten Angaben enthalten. Dabei ist insbesondere eine ausführliche und umfassende Schilderung der außergewöhnlichen Notlage durch den Antragsteller selbst wie auch eine bestätigende Stellungnahme des Betriebsrates oder der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle erforderlich.

Dem Antrag sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopien von Rechnungen mit den dazugehörigen Zahlungsnachweisen über bereits entstandene Kosten und / oder Angebote / Kostenvoranschläge über die noch zu erwartenden Kosten
- Aktuelle Einkommensnachweise des Antragstellers und des Ehe- bzw. Lebenspartners, hierzu zählen auch nebenberufliche Einkommen, Kapitaleinkünfte, Mieteinnahmen, Renteneinkünfte und Kindergeld.
- vollständige Kontoauszüge der letzten 3 Monate (in Kopie)
- Aufstellung aller Ein- und Ausgaben (dazu gehören auch Lebensmittel, Versicherungen usw.)

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder fehlende Unterlagen können zu Zeitverzögerungen oder auch zu einer negativen Entscheidung führen.

Wichtiger Hinweis

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Härtefonds. Auch eine Bewilligung begründet keinen Rechtsanspruch und ist bis zur Auszahlung jederzeit widerrufbar.

Im Zusammenhang mit Faktoren, die auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Härtefonds Einfluss haben, kann es in ähnlichen oder gleich gelagerten Fällen zu unterschiedlich hohen oder auch gar keinen Leistungen des Härtefonds kommen. Nach den aktuellen steuerlichen Regelungen in § 3 Nr. 11 Einkommensteuergesetz i. V. m. R 3.11 Abs. 2 Lohnsteuerrichtlinie 2011 sind die Unterstützungsleistungen wegen Hilfsbedürftigkeit in einer Höhe bis 600 € steuerfrei. Der 600 € übersteigende Betrag gehört grundsätzlich nur dann nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn, wenn er aus Anlass eines besonderen Notfalls gewährt wird.

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige und / oder unvollständige Angaben zur Erreichung oben benannter Unterstützungsleistungen vorgenommen hat, haftet für die Steuer, die dem Fiskus entgeht. Eine Rückforderung der Unterstützungsleistung bleibt in solchen Fällen vorbehalten.

Bei allen Fragen zu den Angeboten des FairnessPlan e.V. sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessPlan e.V. direkte Ansprechpartner.

Bitte fülle den Antrag vollständig aus und reiche ihn im Original mit allen Unterlagen per Post ein beim

FairnessPlan e.V.
Baumweg 45
60316 Frankfurt am Main

Datenschutzerklärung FairnessPlan e.V.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen/Förderungsmaßnahmen des FairnessPlan e.V.:

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den FairnessPlan e.V. im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, die der FairnessPlan e.V. gemäß diesen tarifvertraglichen Regelungen von mir verlangen kann. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in diesem Antrag gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an den FairnessPlan e.V. zurückübermitteln. Werden in Zukunft Leistungen im Auftrag des FairnessPlan e.V. oder durch den FairnessPlan e.V. an Leistungsberechtigte allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen ergibt, an den FairnessPlan e.V. übermittelt und der FairnessPlan e.V. sie zu diesem Zweck verarbeitet. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir der FairnessPlan e.V.,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehören auch die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach erfolgter erstmaliger Leistungsgewährung, um eine wiederholte Leistungsgewährung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen oder um eine unzulässige Leistungswiederholung zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen, sowie die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber dem FairnessPlan e.V. über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe.

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung von Leistungen/Förderungsmaßnahmen und für statistische Erhebungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten können Förderungsmaßnahmen für mich nicht durchgeführt werden.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Datenschutzerklärung Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ich erkläre meine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen durch mit der GDL geschaffene gemeinsame Einrichtungen (im Folgenden „gemeinsame Einrichtungen“), derzeit FairnessPlan e.V. und FairnessBahNEN e.V., welche durch Tarifverträge gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes gegründet wurden.

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung und insbesondere der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten durch die GDL an die gemeinsamen Einrichtungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsamen Einrichtungen in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, welche die gemeinsamen Einrichtungen nach den einschlägigen Tarifverträgen von mir verlangen können. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in einem Antrag an eine gemeinsame Einrichtung gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an die gemeinsame Einrichtung zurückübermitteln. Werden Leistungen im Auftrag einer gemeinsamen Einrichtung oder durch eine gemeinsame Einrichtung an leistungsberechtigte Mitglieder allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsame Einrichtung ergibt, an die jeweilige gemeinsame Einrichtung übermittelt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir die GDL,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehört auch die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn meine Mitgliedschaft bei der GDL endet und die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber der GDL über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe.

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Verwaltung meiner Mitgliedschaft und die Gewährung von Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten kann ich nicht als Mitglied der GDL geführt werden und keine Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erhalten.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.